

# Urteil gegen gefangene Uiguren in Guantánamo

## *Trotz Unschuld kein Recht auf Freilassung in den USA*

Einer Gruppe von uigurischen Gefangenen im Lager Guantánamo, gegen die gerichtlich nichts vorliegt, bleiben die Freilassung und die Aufnahme in den USA weiterhin verwehrt. Dies entschied ein Gericht in Washington, das damit ein erstinstanzliches Urteil aufhob.

### **B. A. Washington, 19. Februar**

Laut einem Berufungsgericht in Washington hat ein Einzelrichter seine Kompetenzen überschritten, als er im letzten Herbst verfügte, 17 in Guantánamo festgehaltene Häftlinge seien in den USA freizulassen. Die Regierung hatte seinerzeit gegen die Verfügung appelliert. Es geht um den Fall einer Gruppe von Uiguren – Angehörige einer muslimischen Minderheit in China –, die seit 2002 im Lager Guantánamo gefangen sind, seit 2003 offiziell nicht mehr als «feindliche Kämpfer» gelten und gegen die juristisch nichts vorliegt. Laut dem Gericht ist die entscheidende Frage nicht, ob die Männer freizulassen seien, sondern, wo sie freizulassen seien.

### **Eine Frage des Einwanderungsrechts**

Der Richter der niedrigeren Instanz überschritt demnach seine Befugnis, weil er mit dem Entscheid über eine Freilassung auf amerikanischem Festland den Uiguren implizit ein Recht auf Einreise in die USA gewährte. Gemäss altem Recht und alter Praxis stehe es jedoch nur der Exekutive zu, darüber zu befinden, wer in die Vereinigten Staaten einreisen dürfe, urteilte das Berufungsgericht. Es lehnte überdies das Argument ab, nach Jahren der Inhaftierung ohne Anklage hätten es die 17 Männer sozusagen verdient, von den

USA aufgenommen zu werden. Was sie erlitten hätten, begründe kein Recht, bestehendes Gesetz und Befugnisse der Exekutive auszuhebeln.

Die Marinebasis Guantánamo auf Kuba ist nicht Teil des souveränen Territoriums der USA. Daher gälten gewisse Rechte in der Verfassung für die dortigen Häftlinge nicht, stellte das Gericht fest. Gemäss einem Urteil des Obersten Gerichts haben sie das Recht, die auf administrativem Weg gegen sie verfügte Haft vor einem amerikanischen Richter anzufechten. Sollte dieser die Freilassung anordnen, stünden sie jedoch nicht über den Einwanderungsgesetzen. Die Uiguren haben bisher keine Einreisebewilligung beantragt. Laut Staatsanwaltschaft würden ihnen Visa vermutlich verweigert, da sie sich früher im Lager einer als terroristisch eingestuften Organisation aufgehalten hätten.

### **Rechtliche Sackgasse**

Präsident Obama befahl gleich zu Beginn seiner Amtszeit die Schliessung des Lagers Guantánamo innerhalb eines Jahres. Die Regierung hofft, Drittländer seien nun eher geneigt, im juristischen Sinn unbescholtenen Häftlingen Asyl zu gewähren, als sie dies zur Zeit Präsident Bushs waren. Einige Uiguren fanden einst Unterschlupf in Albanien, doch niemand wollte die restlichen 17 aufnehmen. Sie nach China abzuschieben, ist keine Alternative, da ihre Behandlung dort nicht gesichert wäre. Das Berufungsgericht in Washington nahm zur Kenntnis, dass diplomatische Bemühungen, die Uiguren in einem Drittland zu placieren, gescheitert seien. Wenn deswegen eine unbeschränkte Haft ohne Anklage resultiert, begründe dies laut dem Urteil aber noch keinen Anspruch auf Freilassung in Amerika.